

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 1. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 09.09.2019, von 17:00 Uhr bis 19:42 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

---

(Joachim Richter)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stimmberechtigtes Mitglied

### Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister kommt 18:25 Uhr (TOP 8)
Jochen Kirchner	Bürgermeister
Marina Georgi	Fachbereich Gebäudemanagement kommt 18:43 Uhr (TOP 10) geht:19:42 Uhr
Jörg Jordan	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen geht 19:42 Uhr (TOP 10)
Juliane Naumann	Fachbereich Stadtentwicklung
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung
Katja Tietel	Justizariat

### Gäste

Petra Henkelmann	Stadträtin
------------------	------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde
5. Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (folgend AGFK) Sachsen-Anhalt und Bewerbung für den Standort der Geschäftsstelle der AGFK.  
Vorlage: BV-141/2019
6. Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 in Sachsen-Anhalt  
Vorlage: BV-143/2019
7. Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Entwurf  
Vorlage: BV-144/2019
8. Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße"/Abwägung und Satzung  
Vorlage: BV-152/2019
9. Bebauungsplan W 18 - Wohngebiet Hans-Lufft-Straße/Aufstellung  
Vorlage: BV-164/2019
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

**SRin Dr. Hugenroth** merkt an, dass die Informationsvorlage „Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage ‚Am Stadtgraben‘ Sachstand Entwurf“ (IV-055/2019), welche auf der heutigen Tagesordnung zum Abruf bereitsteht, nicht in Zusammenarbeit mit der Kleingartenanlage entwickelt wurde. Andernfalls, meint sie, würde das Konzept anders aussehen. Es sollte ein gemeinsam erarbeitetes Konzept vorgelegt werden.

**Bürgermeister Kirchner** entgegnet, dass dieses Thema nicht auf der Tagesordnung steht. Er wird unter dem Tagesordnungspunkt 14 einige Ausführungen zu diesem Thema machen.

**SR Dübner** gibt zu bedenken, dass für die heutige Sitzung viele Informationsvorlagen freigegeben wurden und die IV-055/2019 erst Mitte der vergangenen Woche, sodass man sich damit noch nicht intensiv beschäftigen und austauschen konnte. Er schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung als gesonderten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Der **Vorsitzende** meint, dass die Informationsvorlage bereits freigegeben wurde, damit jede Fraktion diese besprechen kann und alle darüber informiert sind, wenn das Thema erneut aufgerufen wird.

Die vorliegende Tagesordnung wird **mehrheitlich** bei einer Nein-Stimme bestätigt.

### TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

---

**Bürgermeister Kirchner** informiert über den aktuellen Stand zu den Ortsumfahrungen.

#### B 2 – Ostumfahrung

Hierzu gibt es keinen neuen Stand. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr den Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

#### Nordumfahrung

Man geht davon aus, dass bis Ende 2019 die Entwurfsplanung vorliegen wird. Der Stadt sollen noch Prognosezahlen zu den Auswirkungen auf das innerstädtische Verkehrsnetz mitgeteilt werden.

### Kreuzung B 187/Braunsdorfer Straße/Coswiger Landstraße

Wegen der Probleme bei starken Niederschlägen im Bereich der Geh- und Radwege gab es Rücksprachen mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB), dem Entwässerungsbetrieb (ELW) und der BAHN AG. Über das Ergebnis wird er im Bauausschuss informieren.

### B 187 - Querung (Höhe „Schwarzer Netto“)

Durch den ELW sind dort noch in diesem Jahr Kanalbauarbeiten geplant. Die Realisierung des Fußgängerüberwegs soll somit 2020 erfolgen.

### Radwegebau

B2 (Ampelkreuzung in Kropstädt) bis zur Landesgrenze

Die Baurechtsschaffung ist zurzeit ohne Planfeststellung über Bauerlaubnisverträge durch die LSBB in Arbeit. Die bauliche Realisierung ist ab Ende 2020 bis 2022 vorgesehen.

L 126n (Dr.-Behring-Straße bis zum Wiesigker Tor)

Es gibt keinen neuen Stand. Die Genehmigungsplanung läuft. Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist beim Landesverwaltungsamt anhängig.

In diesem Zusammenhang wurde mehrfach ein Antrag auf Radverkehrssicherheit entlang der jetzigen L 126 in Labetz gestellt. Dieser wurde jeweils durch den Landkreis Wittenberg abgelehnt. Er fragt, ob ein weiterer Antrag gestellt werden soll.

**SR Kretschmar** weist darauf hin, dass dieses Thema auch im Bauausschuss des Landkreises angesprochen wurde. Es wurde dort nicht so dargelegt, als ob es sich erledigt hätte.

*Der Bauausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, einen weiteren Antrag zu stellen.*

**SR Dübner** merkt an, dass Herr Zubke im Bauausschuss des Landkreises darüber berichtet hat, dass es 2 Mal einen Antrag gab und dass dieser abgelehnt wurde. Es hieß, dass ein dritter Antrag bessere Chancen haben könnte.

### L 124 – Reinsdorf-Nudersdorf-Straach

Das Planfeststellungsverfahren läuft zurzeit beim Landesverwaltungsamt. Man wartet momentan auf die Beschlussfassung zur Planfeststellung, welche für das 2. Halbjahr durch die Behörde avisiert ist.

**SR Dübner** spricht die Informationsvorlage zum Thema Nordumfahrung („Sachstand B187 Nordumfahrung Wittenberg, Grobentwurf“ - IV-018/2019) an, worin sich die Stadt in Abstimmung mit der Politik umfangreich zum Grobentwurf geäußert hat. Er fragt, ob es eine Antwort auf diese Stellungnahme dahingehend gibt, inwieweit diese Vorschläge die Planungen beeinflussen.

In dem Schreiben, welches nach dem 30.01.2019 eingegangen ist, werden 10 konkrete Punkte benannt, die jetzt in die weitere Planung einfließen (u. a. neue verkehrstechnische Untersuchungen, Zahlen, Auswirkungen durch die Brücke). Welchen neuen Arbeitsstand gibt es dazu?

Laut **Bürgermeister Kirchner** gibt es bezüglich der Stellungnahme aus der IV-018/2019 keinen neuen Stand. Es werden jedoch in den nächsten Wochen Termine zum Thema der Ortsumfahrungen mit der LSBB stattfinden. Zudem gibt es einen regelmäßigen jour fix. Dort wird er dies aufgreifen und die aktuellen Punkte hinsichtlich der IV-018/2019 und der von der LSBB selbst genannten Punkte abfragen.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

---

**Bürger Lausch** möchte wissen, wann die beiden Anträge, welche er in der vergangenen Wahlperiode als Stadtrat gestellt hat und welche vom Stadtrat in die Ausschüsse verwiesen wurden („Antrag von SR Lausch - Erweiterter Zugang zum Sozialpass“ – A-016/2019 und „Antrag von SR Lausch - Kartierung der Städtischen Wallanlagen und der Parks in den Ortsteilen“ – A-017/2019), auf den Tagesordnungen stehen werden.

Eine **Bürgerin** (Bewohnerin des unbefestigten Teils der Hans-Lufft-Straße) fragt, was auf die Anwohner zukommt und bittet um Einsichtnahme in den Bebauungsplan, der unter TOP 9 behandelt wird.

**Frau Stiller** informiert kurz über das Vorhaben und sagt, dass sich die Anlieger im Zuge der Offenlage des B-Plans einbringen können. Die entsprechenden Entwurfsunterlagen inkl. Begründung werden ausgelegt. Im Amtsblatt wird rechtzeitig über die Beteiligungsphase informiert. In der heutigen Sitzung geht es lediglich um den Aufstellungsbeschluss des B-Plans, d. h. um den Start der Planung.

#### **TOP 5 Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (folgend AGFK) Sachsen-Anhalt und Bewerbung für den Standort der Geschäftsstelle der AGFK. Vorlage: BV-141/2019**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**Bürgermeister Kirchner** ergänzt, dass am 15.10.2019 die nächste Sitzung in Magdeburg zu diesem Thema stattfinden wird. Am 04.09.2019 fand der 7. Radwegecheck mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. statt. Es ist ein Stadtgespräch zum Thema „Auswertung des Fahrradklimatestes“ am 01.10.2019 um 18:00 Uhr im Alten Rathaus geplant.

**SRin Dr. Hugenroth** befürwortet das Vorhaben, da auch sie der Ansicht ist, dass die Vorteile deutlich überwiegen. Sie würde die Geschäftsstelle mit wissenschaftlicher Zuarbeit bzw. verkehrswissenschaftlichen Studien ausstatten, da es zu dem Thema bundesweit eine hoch differenzierte Diskussion gibt.

**SR Kretschmar** erklärt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER insgesamt nur Vorteile in der Teilnahme sieht und auch keinen Nachteil an der Bewerbung erkennt, da das Land die Miet- und Betriebskosten trägt. Für den Stadtrat sollte dies eventuell als Vorteil eingebracht werden. Den Standort in Wittenberg würde er als Erfolg betrachten.

Auf Nachfrage von **SR Kretschmar** antwortet **Frau Stiller**, dass das gesamte Stadtgebiet einbezogen wird und dass es auch Anliegen der Landesregierung ist, den Alltagsradverkehr näher zu betrachten.

**SR Dr. Ehrig** fragt, zu welchem Urteil der ADFC bei der Beurteilung der Radwege in Wittenberg gekommen ist.

**Bürgermeister Kirchner** sagt, dass es einerseits den Fahrradklimatest gibt, wobei es sich um eine Betrachtung der unterschiedlichsten Städte nach Stadtkategorien handelt. Dies wird in dem Stadtgespräch ausgewertet. Der Fahrradcheck, welcher 1 Mal im Jahr durchgeführt wird, dient vor allem dazu, bestimmte Situationen durch kleine Eingriffe zu verbessern (z. B. Aufstellung zusätzlicher Schilder).

**SRin Dr. Hugenroth** weist darauf hin, dass die Ergebnisse des Fahrradklimatests auch im Internet abrufbar sind.

Der **Vorsitzende** lässt über Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Teilnahme an der AGFK Sachsen-Anhalt.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bewerbung auf den Standort der Geschäftsstelle der AGFK Sachsen-Anhalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

#### **TOP 6 Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 in Sachsen-Anhalt Vorlage: BV-143/2019**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**Bürgermeister Kirchner** macht darauf aufmerksam, dass es eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu der Beschlussvorlage gab, welche dieser am heutigen Nachmittag elektronisch hinzugefügt wurde. Dennoch empfiehlt er, zumindest die Bewerbung einzureichen, da sich dies positiv auf die Identifizierung der Bevölkerung mit dem Thema sowie auf die Stadtentwicklung auswirken könnte.

Der **Vorsitzende** äußert sich positiv zu dem Vorhaben.

**SRin Dr. Hugenroth** möchte wissen, wie hoch die Schulden in den Städten Burg und Aschersleben nach der Landesgartenschau gewesen sind und wie sich die Nachnutzung dort dargestellt hat. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Frage, wie es sich mit der Kleingartenanlage verhält und wie man diese ökologisch nutzen will. Sie würde ein ökologisches Konzept für die Landesgartenschau befürworten. Das heißt, dass auch die Artenvielfalt und somit auch die Gärten in der Stadt erhalten werden müssen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich mit der vorliegenden Beschlussvorlage um eine Grundsatzfrage handelt. Die Details sollten zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

**Bürgermeister Kirchner** bestätigt, dass es sich hier vorerst um einen Grundsatzbeschluss handelt und erläutert den weiteren Werdegang, sofern der Stadtrat der Beschlussvorlage (planmäßig spätestens im Juni 2020) zustimmt.

**SR Scheurell** hat zu dem Thema recherchiert und festgestellt, dass im Jahr 2006 drei Kommunen in Sachsen an der Landesgartenschau beteiligt waren. Laut dem vom Landesrechnungshof ermittelten Kosten-Nutzen-Faktor sind in jedem Ort mehrere Mio. Euro Minus entstanden. In

Anbetracht der aktuellen Haushaltslage spricht er sich gegen eine Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau aus.

**SR Dübner** erinnert daran, dass man sich mit dem zuletzt beschlossenen Stadtentwicklungskonzept bereits vorgenommen hatte, das Thema „Stadt an der Elbe“ weiter umzusetzen. Daher sieht er eine Konzepterarbeitung dazu als logische Folge des Stadtentwicklungskonzeptes. Wenn nun die Möglichkeit besteht, ggf. mit der Landesgartenschau Unterstützung zu bekommen, hält er es für bedenkenswert. Selbst, wenn die Stadt die Landesgartenschau letztendlich nicht ausrichtet, ist das Thema als grundsätzliches strategisches Ziel präsent und sollte weiter verfolgt werden.

Er sieht darin ein gutes Thema für eine Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsdiskussionen. Zudem bittet er darum, im Hinblick auf die Finanzen auch die Folgekosten (Pflege, Unterhaltung, Instandsetzung) zu berücksichtigen.

Des Weiteren führt er an, dass im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept ein Antrag zum Thema „Großer Anger“ vom ehemaligen Stadtratsmitglied Herrn Dieter Schollbach eingereicht wurde. Die Argumentation der Verwaltung war, die Natura 2000 abzuwarten und zu prüfen, welche Probleme dies mit sich bringen könnte. Es sollte diesbezüglich vorab auf der Grundlage der geltenden Gesetzlichkeiten geklärt werden, welche inhaltlichen Fragen damit verbunden sind.

**SR Kretschmar** fragt, ob etwas aus dem Ursprungskonzept für das Jahr 2015 für die Bewerbung verwendet werden könnte und in Bezug auf die Kosten möchte er wissen, an welcher Stelle dafür Einsparungen getroffen werden könnten. Er schlägt vor, auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung zu verzichten, was insgesamt zu einer Einsparung von über 1 Mio. Euro führen würde. Er bittet darum, diesen Punkt in die anstehende Haushaltsdiskussion aufzunehmen.

Außerdem hofft er, dass das Polizeigelände nicht erst 2026 berücksichtigt wird, da er darin eine sehr hohe Priorität sieht und davon ausging, dass diese Maßnahme spätestens 2022 abgeschlossen sein sollte.

Darüber hinaus bezieht er sich auf den Antrag der CDU-Fraktion zu dem Thema laut vorliegender Beschlussvorlage und fragt, wie damit umgegangen wird oder ob der Antrag zurückgezogen werden soll.

Als größte Bedenken der Fraktion FREIE WÄHLER benennt er die Negativkosten, welche entstehen würden, da die Stadt bereits heute schon nicht in der Lage sei, die öffentlichen Grünflächen annähernd ausreichend zu pflegen.

Grundsätzlich befürwortet er es, dass sich die Stadt bewirbt, jedoch sind die Rahmenbedingungen noch zu klären.

**SR List** betont den hohen Schuldenstand der Stadt und sieht auch in weiteren Faktoren (schlechte Wetterlage, Hochwasser, wenig Gäste) ein Risiko in der Durchführung einer Landesgartenschau, wodurch noch mehr Schulden entstehen könnten.

Er würde es befürworten, die Bürger zu befragen, was sie von der Durchführung der Landesgartenschau in Wittenberg halten.

**Bürgermeister Kirchner** sagt zu einer weiteren Anmerkung von SR List in Bezug auf den schlechten Zustand der Werksiedlung, dass man sich dazu bereits mehrfach an den Eigentümer gewandt hat. Auch in diesem Monat gibt es einen weiteren Termin, da es auch im Interesse der Stadt ist, das Erscheinungsbild wiederherzustellen.

Zu der Anmerkung von SR Kretschmar bezüglich der Fläche an der Polizei sagt er, dass es im Interesse der Stadt ist, diese vor 2026 fertigzustellen. Dies war nur ein Beispiel. Es gibt mehrere solcher Bereiche in der Stadt. Hierfür hält er Bürgerbeteiligung für wichtig.



Der **Vorsitzende** merkt an, dass die Kosten nicht ermittelt werden können, wenn man sich gar nicht erst bewirbt und dass die Stadt stagniert, wenn es kein weiteres Ziel gibt.

**SR Dr. Ehrig** befürwortet die positiven Synergieeffekte in Bezug auf die Gestaltung der Grünanlagen durch die Förderungen im Rahmen der Landesgartenschau. Zudem sei noch ausreichend Zeit vorhanden, weshalb er meint, dass die Bewerbung zur Landesgartenschau nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollte.

Auf Nachfrage von **SR Kretschmar** sagt der **Vorsitzende**, dass er sich zu dem Antrag der CDU-Fraktion nicht äußern kann und sich erkundigen muss.

**Bürgermeister Kirchner** sagt, dass man nicht wegen des CDU-Antrages geplant hat, sich zu bewerben, sondern aufgrund der Ausschreibung.

Der **Vorsitzende** lässt über Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abhängigkeit eines positiven Gespräches mit der Kommunalaufsicht, ein Konzept als Grundlage für eine Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 zu erarbeiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 1

---

#### **TOP 7 Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Entwurf Vorlage: BV-144/2019**

Der **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot hin.

*Es meldet sich kein Mitglied als befangen.*

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplans Bebauungsplan „S2 Reitplatz Seegrehna“ (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplans Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegrehna“ einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung betroffenen und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 8 Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofstseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“/Abwägung und Satzung  
 Vorlage: BV-152/2019**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Sie geht auf eine Frage von **SRin Dr. Hugenroth** ein. Die Bundesregierung hat dazu aufgerufen, der hohen Wohnbedarfsnachfrage mit B-Plänen der Innenentwicklung zu entsprechen und somit kann ein sogenanntes beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden, um in kurzer Zeit Außenbereichsflächen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Ortslage entwickeln zu können, um Flächen für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

**Bürgermeister Kirchner** weist darauf hin, dass die zuständige Naturschutzbehörde auch einbezogen wurde. Die Umweltbelange und naturschutzrechtlichen Belange finden weiterhin im Verfahren Berücksichtigung.

**Herr Jordan** erklärt zu einer weiteren Frage von **SRin Dr. Hugenroth**, dass es sich um den 3. Ausbauabschnitt der Kirchhofstraße handelt. Durch den B-Plan werden weitere Flächen zur Beitragserhebung herangezogen, wenn die Straße gebaut wird. Ohne den B-Plan würden nur die wenigen jetzigen Anwohner beitragspflichtig werden.

**SR Kretschmar** macht auf Darstellungsfehler bei den Vorlagen in der Mandatos-App im Gremieninformationsportal aufmerksam.

Zum Inhalt der Vorlage fragt er, warum keine Anbindung zur Ostumfahrung geplant ist und inwieweit es dabei bleibt, dass das Gebiet als Mischgebiet entwickelt werden soll oder ob der restliche Teil in Richtung der Ostumfahrung auch noch in Wohnbebauung umgewidmet werden soll.

**Frau Stiller** erläutert, dass die Flächen entlang der B 2 und entlang der Kirchhofstraße im Stadtentwicklungskonzept als potenzielle Entwicklungsbereiche dargestellt sind und dass dem Flächennutzungsplan (2. Vorentwurf) auch schon zu entnehmen war, dass entlang der Bundesstraße gemischte Bauflächen angrenzen. Sie gibt zu bedenken, dass die B 2 eine Bundesstraße ist, die als Ortsumfahrung fungiert mit dem Ziel, die Wohngebiete vom Verkehr/Verkehrslärm zu entfernen. Es sind auch entsprechende Abstände außerhalb von Ortsdurchfahrten einzuhalten.

Es handelt sich um Flächen, die im Zusammenhang mit der Schnittstelle zwischen Berlin und Leipzig durchaus Potential bieten.

**Bürgermeister Kirchner** fügt hinzu, dass man sich auch mit den Eigentümern hinsichtlich der Flächenentwicklung im Gespräch befindet. Bei entsprechendem Stand würde man im Bauausschuss darüber informieren.

In Bezug auf die hohe Nachfrage an Wohnbauflächen und das dadurch notwendige beschleunigte Verfahren macht **SR Dübner** darauf aufmerksam, dass es für die Stadträte in der Argumentation den Bürgern gegenüber schwierig zu begründen ist, dass der Aufstellungsbeschluss 1997 gefasst wurde und dass man bis heute an diesen Plänen arbeitet. Er bittet deshalb darum, dass im Stadtrat von der Verwaltung besonders erläutert wird, was der Begriff „beschleunigtes Verfahren“ bedeutet und inwieweit die Umweltbelange dennoch geprüft worden sind und welche Ergebnisse und Auswirkungen sich daraus ergeben.

**SR Dr. Ehrig** hebt hervor, dass neben der Entwicklung von neuen Bauflächen die Hinterhöfe in der Altstadt nicht vernachlässigt werden sollten und dass hinterfragt werden sollte, wie dem Verfall entgegengewirkt werden kann. Er bedauert den Sanierungsrückstand.

**Bürgermeister Kirchner** führt an, dass das Thema Wohnen und Baulandbereitstellung an vielen Stellen diskutiert wird. Bei der Bodenpolitik geht es nicht nur um das Ausweisen von Neubauflächen, sondern auch das Betrachten und Sanieren von Beständen.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass gleichzeitig im Stadtentwicklungskonzept festgeschrieben ist, dass in den Gemeinden die Dorfkerne erhalten werden sollen. Deshalb steht darin, dass Ausnahmen gemacht werden dürfen, wenn es um das Thema Abriss im Zusammenhang mit Neubau geht.

**SR Prof. Dr. Zühlke** kann die Diskussion nicht nachvollziehen. Er hält dieses Gebiet mit seiner Nähe zum Bahnhof für sehr attraktiv und wenn junge Familien in Wittenberg gehalten oder angeworben werden sollen, müssen die Flächen ausgewiesen werden. Er befürwortet die Beschlussvorlage.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“ gemäß der Abwägungsliste vom 15.07.2019 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung des Bauleitplanes Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“ (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung des Bauleitplanes Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“ (Anlage 3) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

---

#### **TOP 9    Bebauungsplan W 18 - Wohngebiet Hans-Lufft-Straße/Aufstellung Vorlage: BV-164/2019**

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Kretschmar** erinnert daran, dass das Wohngebiet bereits vor mehreren Jahren besprochen wurde und fragt, warum die Verwaltung es damals nicht wollte, es aber nun aufruft.

Des Weiteren sagt er, dass die Flurstücke 3/22, Flurstück 5 und ein weiteres, welche direkt an die Hans-Lufft-Straße angrenzen, bereits in der Vergangenheit als Bauland aufgenommen werden sollten und fragt, warum sie nun herausfallen. Es gab hitzige Diskussionen darüber.

**Frau Stiller** erläutert, dass die Grundlage damals ein Stadtentwicklungskonzept aus früheren Jahren war. Mit der neuen Bevölkerungsprognose und dem Stabilisierungsszenario gibt es andere Voraussetzungen. Man hat sich mit der Gartenbaukulturlandschaft auseinandergesetzt sowie der Frage, wie sich der Stadtfächer entsprechend entwickeln kann und wo z. B. noch entsprechende Grünbereiche bleiben können. Bei B-Plänen nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ist man an eine Obergrenze gebunden, d. h. maximal 10.000 m<sup>2</sup> für Wohnnutzung, sodass eine entsprechende Abgrenzung festgelegt werden musste.

Zu einer weiteren Anmerkung von **SR Kretschmar** sagt sie, dass man gerade dabei ist, den Flächennutzungsplanentwurf zu erarbeiten und die Darstellungen und Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in den Flächennutzungsplan zu überführen. Vorher kann kein Aufstellungsbeschluss für das gesamte Gebiet gefasst werden. Jedoch hat man sich während der Betrachtung des hier besprochenen Gebietes auch mit dem gesamten Bereich beschäftigt.

**SR Zegarek** bittet um Berücksichtigung, dass sich auf dem Flurstück 5 ein Gewerbebetrieb befindet.

**SR Dübner** fragt, ob die Erweiterung der Baugrenzen nach der Anpassung des Flächennutzungsplans unproblematisch wäre.

**Frau Stiller** sagt, dass mit dem kleinen Gebiet begonnen wird. Der gesamten Fläche kann man sich erst nach FNP-Beschluss widmen. Hierzu ist dann ein Aufstellungsbeschluss notwendig. Die Planungsergebnisse des kleinen Gebietes fließen dann mit ein.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans W 18 - Wohngebiet Hans-Lufft-Straße gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit dem Planziel:

Entwicklung eines Wohngebietes zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs in der Lutherstadt Wittenberg durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

#### **TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Bürgermeister Kirchner** stellt die Informationsvorlage "Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage ‚Am Stadtgraben‘ Sachstand Entwurf" (Vorlage: IV-055/2019) vor.

**SRin Dr. Hugenroth** stellt dazu folgende Fragen:

- Welche Positionen des Gartenvereins „Am Stadtgraben“ liegen bezüglich des Rückbaus der Gärten vor?
- Warum werden Gärten für Themengärten (Stauden-, Bienen- oder Naturgärten) zurückgebaut, wenn diese bereits mehrfach in der Gartenanlage vorhanden sind?
- Werden die Themengärten nach der Landesgartenschau wieder dem Gartenverein zur Verfügung gestellt oder bleiben diese in der Verantwortung der Stadt?
- Welche Pflege ist vorgesehen und welche Kosten werden dafür im Haushalt berücksichtigt?
- Wie stellt sich das Nachnutzungskonzept der zurückgebauten Flächen dar?
- Wer hat die Verantwortung inne?
- Ist die Stadt sicher, dass man sich mit einem Konzept aus den 1990er Jahren mit der Kleingartenanlage für die Landesgartenschau bewerben will und dass das ganze Konzept ohne Ökologie auskommen kann? Ist man sicher, dass es sinnvoll ist, 23 Gärten dafür zurückzubauen?

Zudem stellt sich ihr die Frage, warum das Thema so plötzlich behandelt wird und ob man sicher ist, dass der Kleingarten-Stadtverband mit der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ im Konsens ist.

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass dem Verband als Vertragspartner das Ganze vorgestellt wurde und dass dieser dem Vorschlag hundertprozentig zustimmen kann. Die Haltung des Vereins ist Bestandteil der Informationsvorlage. Zudem ist sich die Stadt der ökologischen Situation bewusst. Es wurde ein Vorschlag unterbreitet, welcher über einen längeren Prozess abgewogen wurde. Der Gartenverein hat dazu eine Mitgliederversammlung für den 20.10.2019 einberufen.

**SR Kretschmar** begrüßt es, dass die Informationsvorlage vorliegt, sodass sich alles vorab mit dem Thema befassen können, bevor ein Beschlusszufassen ist. Er lobt, dass verschiedene Dinge aus der bisherigen Diskussion darin berücksichtigt wurden.

**SR Dübner** heißt es ebenso gut, dass es die Informationsvorlage gibt, um allen die Möglichkeit zu geben, sich mit einem Vorschlag auseinanderzusetzen. Die Zeit von der Freigabe der Vorlage bis zur heutigen Sitzung war jedoch zu kurz, um darüber umfassend diskutieren zu können.

**SRin Dr. Hugenroth** bittet zu überlegen, was daraus folgen könnte, wenn man 1.000 Unterschriften hat. Gegen einen Stadtratsbeschluss könnte ein Bürgerbegehren ergehen, wenn keine Kompromisse vorgeschlagen werden.

Der **Vorsitzende** kann den Einwand nicht nachvollziehen und merkt an, dass es zunächst Vorschläge gibt, zu denen erst Kompromisse gefunden werden müssen.

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass die Verwaltung den richtigen Weg gewählt hat, denn es wurde so mit allen Fraktionsvorsitzenden besprochen. Es wurde ein Konzept vorgelegt, wie es in der Abwägung zum Stadtentwicklungskonzept immer wieder öffentlich kommuniziert wurde.

Zum Stand des Themas Denkmale in den Wallanlagen verweist er auf die Informationsvorlage des Fachbereiches Öffentliches Bauen und die Diskussion im Mai und Juni 2019. Er schlägt vor, dem Tautenzienstein erste Priorität einzuräumen. Dieser soll wiederhergestellt und an seinem jetzigen Standort wieder errichtet werden. Er und auch andere Denkmale dort sollen Eingang in das Leitsystem der Wallanlagen finden. Zudem soll die Pflanzfläche um den Stein herum wiederhergestellt werden.

Zweite Priorität der Denkmale in den Wallanlagen hat der Batteriestein, dritte Priorität der Entfestigungsstein. Dies wird auch Bestandteil der Haushaltsdiskussion sein. Die Realisierung ist für das nächste Jahr vorgesehen.

**Herr Jordan** stellt die Informationsvorlage „Fußgängerüberführungen über den Trajuhnschen Bach in den Parkanlagen Am Trajuhnschen Bach in Lutherstadt Wittenberg“ (IV-043/2019) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Außerdem informiert **Herr Jordan** über weitere Baumaßnahmen:

#### Triftstraße 1. Bauabschnitt

Der Fertigstellungstermin hat sich aufgrund unterschiedlicher Gründe auf den 13.09.2019 verschoben.

#### Bau des Ostzugangs am Bahnhof

Anfang August kamen die Baumaschinen zum Einsatz. Ziel ist es, die Maßnahme im Herbst nächsten Jahres abzuschließen. Es gibt momentan Verzögerungen wegen einer Leitungsverlegung, die sich als aufwändiger herausgestellt hatte, als gedacht.

#### Fichtestraße

Am 02.09.2019 fand die Verkehrsfreigabe statt. Nur die Pflanzarbeiten sind noch offen und für den Herbst vorgesehen.

#### Haberlandstraße

Die Maßnahme soll in der 40. Kalenderwoche fertiggestellt werden. Dort gab es z. B. Lieferprobleme beim Pflaster.

#### Oberflächengestaltung Markt – 4. Bauabschnitt

Ziel ist es, die Maßnahmen bis zum Töpfermarkt größtenteils zu beenden. Zurzeit finden archäologische Untersuchungen bis zum 11.09.2019 statt.

#### Mauerstraße – Ost

Die Maßnahme befindet sich im Zeitplan und man hält regen Kontakt mit den Anliegern.

#### Rotes Land

Dort sollte das TTE-System eingebaut werden. Anfänglich stimmten etwa 85 % der Anlieger für die Maßnahme. Bei der eigentlichen Informationsveranstaltung war die Zustimmung nicht mehr so deutlich, sodass eine dritte Veranstaltung durchgeführt wurde, um alle Fragen zu klären. Die Mehrheit der Anlieger stimmt nun dafür, sodass der Baubeginn für den 04.11.2019 geplant ist.

**SR Scheurell** sagt, es gab Fehlinformationen von einer Person, die nur bestimmte Leute angeschrieben hat und versucht hätte, diese zu beeinflussen.

#### Triftbrücke - Kappensanierung

Die Fertigstellung ist für den 27.09.2019 geplant.

geplante Straßenbefestigungen mittels Tränkverfahren im September und Oktober

- Dobiener Bachstraße (Bereich Kita)
- Dürerweg (zwischen Dorotheenstraße und Max-Liebermann-Straße)
- Rosenhaag (zwischen Lerchenstraße und Narzissenweg)
- Brahmsweg (Lerchenbergsiedlung)
- An der Lünette
- Köpenick (Bereich Friedhof)
- Mühlenstraße

Auf Nachfrage von **SR List** sagt **Herr Jordan**, dass in der Waldstraße Kanalbauarbeiten des Entwässerungsbetriebs stattfinden.

**SR Dübner** merkt an, dass er von vielen Bürgern wegen der Triftstraße angesprochen wurde und fragt, ob es bezüglich der Bereitstellung von Fördermitteln einen neuen Stand gibt.

**Herr Jordan** sagt, dass es noch keine konkreten Angaben zum Förderprogramm gibt. Man ist aber dabei, für den 2. Bauabschnitt ein entsprechendes Planungsbüro zu finden.

**Frau Georgi** informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den geplanten Ersatzneubau der Grundschule „Katharina von Bora“.

Der **Vorsitzende** fragt, ob der Abriss nach dem Neubau durchgeführt wird.

**Frau Georgi** bestätigt dies, da es sich dabei auch um eine Förderbedingung handelt. Jedoch gibt es für den Abbruch keinen Termin, sondern nur die Zusage der Stadtverwaltung, dass das alte Gebäude nicht weiter genutzt wird.

**SRin Dr. Hugenroth** hätte gern weitere Informationen zu dem Aufbau der Schule und erkundigt sich nach dem Architekt.

**Frau Georgi** antwortet, dass der Architekt für die weitere Planung noch nicht feststeht. Sie erläutert, dass die Stadt seit 2012 mehrfach Förderanträge für einen Grundschulneubau in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro gestellt hat. Der Fördermittelbescheid, in dem Europamittel gewährt wurden, sagt aber aus, dass diese Mittel nicht direkt vergeben werden dürfen, sondern bei Überschreitung einer Grenze von 200.000 Euro für alle Planungsleistungen eine öffentliche europaweite Ausschreibung zu erfolgen hat. Diese Ausschreibung läuft derzeit.

**SR Dübner** fragt nach dem aktuellen Stand zum Eigentümerwechsel.

**Bürgermeister Kirchner** verweist zum Thema Grundstücksgeschäfte auf den nichtöffentlichen Teil.

**Frau Georgi** informiert zum Bearbeitungsstand der Sanierung der Stadtbibliothek anhand einer PowerPoint-Präsentation.

**SR Kretschmar** bittet um Bereitstellung der PowerPoint-Präsentation.

**Bürgermeister Kirchner** kündigt eine Informationsvorlage dazu an.

**SRin Dr. Hugenroth** findet es ansprechend und fragt, ob es mehr Platz und mehr Aufenthaltsqualität geben wird.

**Frau Georgi** kündigt an, dass mehr Platz zum Arbeiten und zum entspannen, lesen und Musik hören geschaffen wird.

**SR Prof. Dr. Zühlke** vermisst den Platz für digitale Medien bzw. deren Konsum.

**Frau Georgi** schlägt vor, das Ausstattungskonzept gesondert vorzustellen.

**SR Dübner** merkt an, dass es im Bauausschuss vorrangig um das Thema Bauen geht. Der Kulturausschuss hat sich im vergangenen Jahr mit den inhaltlichen Themen beschäftigt. Dabei war die Rede von einem Fördermittelantrag, wobei sich die Kosten nun erhöht haben. Daher fragt er, ob für den Fördermittelbescheid zur Baumaßnahme eine Nachförderung beantragt werden kann.

**Frau Georgi** sagt, dass die Förderung über mehrere Jahre läuft und der Bau finanziell abgedeckt ist. Die Kosten für die Ausstattung, welche aus Haushaltsmitteln finanziert werden muss, übersteigen die Planung um 70.000 Euro. Die Planungskosten für die Ausstattung waren bisher bei den Baukosten mit ausgewiesen. Dies wird im Nachtragshaushalt korrigiert. Sie bietet an, die Kosten noch genauer aufzuschlüsseln.

**SR Kretschmar** merkt an, dass der Eigenbetrieb „KommBi“ für die inhaltliche Gestaltung der Stadtbibliothek zuständig ist und da er dieses Thema für bedeutsam hält, bittet er um einen Vorschlag, wie auch die Stadträte, welche nicht Mitglied im entsprechenden Betriebsausschuss sind, in dieses Thema eingebunden werden können. Sein Versuch, das Gespräch mit der Eigenbetriebsleiterin zu suchen, war nicht zielführend. Er regt beispielsweise an, Frau Brachwitz einzuladen, sodass sie vorstellen könnte, was in der Zukunft inhaltlich geplant ist.

**SR List** möchte wissen, wann das Konzept bezüglich der Parkmöglichkeiten an der Friedrich-Engels-Schule umgesetzt wird. Auf der Seite vor dem Gymnasium befinden sich Parkplätze für die Lehrer, auf der Seite vor der Grundschule gibt es keine Parkmöglichkeiten.

Außerdem führt er an, dass die meisten Schüler der Friedrich-Engels-Grundschule aus dem direkten Umfeld kommen und mit dem Fahrrad aus Kleinwittenberg oder Wittenberg-West zum Teil durch die August-Bebel-Straße fahren. Auf einer Seite der Straße parken meist sehr viele Fahrzeuge dicht hintereinander, wodurch sowohl Kinder als auch deren Eltern mit dem Fahrrad auf den Gehweg ausweichen. Sein Antrag, dort zumindest eine Tempo-30-Zone einzurichten, wurde abgelehnt. Er betont die Bedeutung der Sicherheit für die Kinder.

**Bürgermeister Kirchner** erinnert zum Thema Umfeldgestaltung vor der Schule an den entsprechenden Stadtratsbeschluss im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pestalozzistraße. Die Umsetzung der Maßnahme ist derzeit finanziell nicht umsetzbar. Sobald freie Kapazitäten verfügbar sind, soll der Plan erneut aufgegriffen und mit dem Landkreis abgestimmt werden.

**SR Scheurell** bemängelt die Situation der Radwege in der Lutherstadt Wittenberg sowie das zum Teil unverantwortliche Verhalten der Fahrradfahrer, welches auch aus der schlechten bzw. schlecht erkennbaren Ausschilderung resultiert. Er fragt, was die Stadt plant, um die Situation zu verbessern und schlägt eine farbliche Hervorhebung vor, um z. B. kombinierte Geh- und Radwege besonders zu kennzeichnen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich in der Belziger Straße, etwa 50 m vor der Einfahrt zum Toyota-Autohaus (aus Richtung Wittenberg kommend), eine Bodenwelle befindet, welche sich immer tiefer senkt. Er bittet um Weitergabe an die LSBB.

Außerdem erklärt er, dass der Parkplatz in der Straße Kurfürstenring, welcher für das Schloss reserviert ist, immer leer ist, während vergeblich Parkplätze gesucht werden. Er bittet um Nachfrage, ob es möglich wäre, diesen Parkplatz zu verlegen oder eine Austauschfläche zu finden, um den Parkplatz für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 19:42 Uhr.